

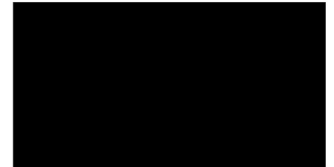


Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

An die
Damen und Herren
Ärztliche Gutachterinnen und Gutachter
der Deutschen Rentenversicherung Bund

**Abteilung Prävention
und Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 46-47
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de



Sprechzeiten:
Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 1. April 2025

**Mögliche Anwesenheit dritter Personen während
einer gutachterlichen Untersuchung**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Vergangenheit haben uns vielfach Gutachter*innen bezüglich der Anwesenheit einer Begleitperson im Rahmen einer Begutachtung angefragt.

Das Bundessozialgericht hat sich in seinem Urteil vom 27. Oktober 2022 (B 9 SB 1/20 R mit den rechtlich erlaubten und erforderlichen Rahmenbedingungen zur möglichen Anwesenheit dritter Personen während einer gutachterlichen Untersuchung beschäftigt.

Danach besteht grundsätzlich ein Anspruch des zu begutachtenden Menschen, eine Person des Vertrauens zu einer gutachterlichen Untersuchung mitzunehmen, solange die Anwesenheit dieser Person einer geordneten, effektiven und unverfälschten Beweiserhebung nicht entgegensteht. Die Zustimmung oder Ablehnung der Sachverständigen hat, nach den Bedingungen des Einzelfalls, differenziert zu erfolgen.

Sozialmedizinerinnen und Sozialmediziner der Deutschen Rentenversicherung haben sich aufgrund der ergangenen Rechtsprechung dezidiert mit möglichen Fallgestaltungen befasst und weisen auf folgende zu beachtende Umstände hin: Insbesondere bei der psychiatrisch-psychotherapeutischen Exploration kann die Anwesenheit Dritter bewirken, dass persönliche Angaben und Wertungen vor der dritten Person nicht preisgegeben werden. Auch verfestigte Beziehungsstrukturen, zum Beispiel hinsichtlich symbiotischer Krankheitsbewältigung oder sekundärem Krankheitsgewinn, können bei Anwesenheit einer weiteren Person die Exploration erheblich erschweren oder sogar unmöglich machen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung Bund unverändert, psychiatrisch-psychotherapeutische Begutachtungen möglichst ohne die Anwesenheit von Dritten vorzunehmen. Psychiaterinnen und Psychiater sollten zumindest einen Teil der Exploration ohne die Anwesenheit einer Begleitperson vornehmen, um der besonderen

Bedeutung, welche die Beziehungsgestaltung zwischen Untersuchenden und Probanden bei einer psychiatrischen Begutachtung einnimmt, gerecht zu werden.

In der alltäglichen Begutachtungssituation wird es sicherlich sinnvoll sein, dem Wunsch auf Mitnahme einer Begleitperson, auch bei psychiatrischen Gutachten, zumindest teilweise zu entsprechen. So lassen sich Konflikte vermeiden und eine höhere Akzeptanz des Gutachtens erreichen. Es liegt in der Verantwortung der Sachverständigen, die Anteile der Begutachtung, welche unter Ausschluss der Begleitperson erfolgen müssen, festzulegen und den Probandinnen und Probanden nachvollziehbar zu erläutern. Die Teile der Untersuchung, welche im Beisein einer dritten Person erfolgten, sind in dem Gutachten zu benennen.

Um eine Beeinträchtigung der Überzeugungskraft des Gutachtens zu verhindern, bedarf es einer differenzierten Darstellung, inwiefern die Begleitperson ggf. durch ihre (z.B. unterstützende) Anwesenheit oder fremdanamnestic Angaben auf die Begutachtung Einfluss genommen hat (LSG Ba-Wü, 08.11.0224 – L 8 R 3110/22). Diese Darstellung ist insbesondere für den Fall einer späteren gerichtlichen Überprüfung von großer Bedeutung.

Sofern die Probandin oder der Proband die Anwesenheit eines amtlich bestellten Betreuers mit dem Aufgabenbereich Gesundheitsfürsorge wünscht, so ist diesem Wunsch zu entsprechen. Es besteht ein Anspruch auf diese Begleitung, unter Vorlage des amtlichen Betreuerausweises und des Personalausweises. Auch kann ein amtlich bestellter Betreuer verlangen, bei der Begutachtung anwesend zu sein. Dieses Recht ergibt sich aus seinem Auftrag und kann von den Probanden und Sachverständigen nicht verweigert werden.

mit freundlichen Grüßen

[Redacted] Arzt für HNO-Heilkunde - Sozialmedizin - Ärztlicher Leiter, Gutachterbetreuung	[Redacted] Hauptsachbearbeiterin Leitung Innerer Dienst, Gutachterbetreuung
Dezernat 8023 Zusammenarbeit mit Reha-Einrichtungen, Medizin/Psychologie sowie Gutachterwesen	